

Leserbrief(e)

Herzliche Gratulation Ihnen und Ihrem Team zu den Mitteilungen für Tourenführer „BERG & STEIGEN“. Die Zeitung hat jedesmal hohes Niveau und trägt maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheit in den Bergen bei (hätte sich einen Eybl-Sicherheitspreis verdient!). Besonders die Erlebnisschilderungen mit anschließender Analyse sowie die kritische theoretische Aufbereitung verschiedener Themen (z.Bsp. Lawinen-Airbag, Risikoformel) stoßen auf großes Interesse.

Dipl.-Ing. Bernhard Jüptner
2511 Pfaffstätten, Kirchengasse 1

Lange mußte ich warten, bis es jemand gewagt hat, die Lehrmeinung von der Aussagekraft des Schneeprofiles in Frage zu stellen. Und seiner These von der Nichtvorhersehbarkeit lokaler Schneebrettgefahr stimme ich voll zu. Profilgraben im Unterricht - gut und schön; in der Praxis - unnötig und gefährlich! Leider hat eben Gespür, Intuition, Erfahrung - ja sogar Angst - im Lehrgebäude wenig Platz, daher die Bemühung um eine einfache, griffige Formel. Darüber kann und soll natürlich gestritten werden, und ich wünsche mir nur, daß kein starres, dogmatisches Korsett daraus wird, dessen Schlingen bei geringster Abweichung dem armen Tourenführer erbarmungslos um den Hals gelegt werden.

Dr. W. Steffanides
Akad. Sekt. Wien, 1090 Wien

BERG & STEIGEN, 1/97: Auch diese Folge ist interessant und gut gemacht. Besonders gut gefunden habe ich Ihre Artikel „Einmal entschieden ...“ und „Piepser als ...“. Unklar ist mir, was Dr. Schoißwohl mit den beiden Bemerkungen, was ihn am OeAV stört, gemeint hat. Der Apparat ist mir in mehreren Jahrzehnten Zusammenarbeit als gut und schlank und beweglich begegnet. Störend ist, wenn sich auch der OeAV vorausseilend gehorsam gegenüber Behörden benimmt - doch das ist jetzt wesentlich besser geworden.

Leo Graf
1050 Wien, Gassergasse 3-7/1/19

Daß nun auch der OeAV die schon seit geraumer Zeit von Munter propagierte Reduktionsmethode in einem eigenen Artikel veröffentlicht, ist grundsätzlich verständlich, darf jedoch keinesfalls zu der Annahme führen, daß mit Hilfe dieser Methode - auch nur annähernd - die überaus komplexen schnee- und lawinenkundlichen Fragen zu beantworten sind.

Wie allgemein bekannt, kann die Lawinengefahr nur dann einigermaßen genau beurteilt werden, wenn Informationen zu den drei maßgeblichen Faktorengruppen Schneedeckenaufbau (Zwischenschichten ...), meteorologische Faktoren (Neuschnee, Temperatur ...) und Topographie (Hangneigung, Exposition ...) zur Verfügung stehen. Wenn Munter in seine Formel aber lediglich die topographischen Faktoren einfließen läßt, dann wird eine Aussage über die aktuell herrschende Gefahrensituation jedoch nur bedingt möglich sein, werden doch die viel wesentlicheren Faktorengruppen Schneedeckenaufbau und meteorologischer Einfluß auf die Schneedecke in keiner Weise berücksichtigt. Nun kann man natürlich argumentieren, daß Munter ja ohnedies die Gefahrenstufen aus dem Lagebericht heranzieht und die darin oben genannten Faktoren entsprechend gewürdigt sind; dem ist aber zu entgegen, daß der Lagebericht nur als Überblick über ein Bundesland zu verstehen ist und natürlich niemals die lokale Situation im betreffenden Gebiet widerspiegeln kann. Wenn man in dieser Situation - wie Munter vorschlägt - Zwischenwerte des Gefahrenpotentials nach persönlicher Einschätzung annehmen kann, fragt man sich natürlich, wozu eine Formel verwenden, wenn die persönliche Einschätzung der Gefahrensituation ohnedies wieder im Vordergrund steht, hatte doch diese Beurteilung auch schon bisher DIE Bedeutung schlechthin. Womit wir aber zum Hauptproblem der Anwendung kommen. Wenn nämlich dann zu lesen ist, daß bei einer dreimaligen Ja-Entscheidung davon auszugehen ist, das Menschenmögliche getan zu haben, dann muß vor einer derartigen Aus-

Wir freuen uns über Post!
Unter allen Leserbriefautoren
verlosen wir:
einen Lowe-Rucksack
Modell Alpine-Attack 40
(siehe S. 26)

gesponsert von

Outdoor
Reisebedarf,
Expeditionsausrüstung
Andreas-Hoferstr. 12
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/571357

sage wohl mehr als nur gewarnt werden. Man denke nur an die vielen Bergführer, die im guten Glauben diese Methode angewandt und damit „das Menschenmögliche getan“ haben, nach einem eventuell dennoch eintretenden Unfall vor Gericht stehen und der (für sie berechtigten) Meinung sind, von jeder Verantwortung frei zu sein (weil sie ja ohnedies „das Menschenmögliche getan“ haben). In der Realität kann das Erkenntnis des Gerichtes aber auch anders aussehen. Da die Methode nämlich wissenschaftlich nicht haltbar sein dürfte (aufgrund Nichtberücksichtigung der wesentlichen Schnee- und meteorologischen Faktoren), wird der Sachverständige im Gerichtsverfahren auch weiterhin seine Beurteilung auf die gängigen und nachvollziehbaren Methoden abstellen müssen. Aufgrund dieses Gutachtens (das im Einzelfall ohne weiteres vom Munter'schen Resultat abweichen kann - und zwar auch in eine für den Angeklagten ungünstige Richtung) könnte selbstverständlich auch der Fall eintreten, daß der Betroffene, der sich lediglich von der Munter'schen Methode leiten ließ, vom zuständigen Gericht verurteilt wird; das heißt, durch alleinige Anwendung dieser Formel kann man sich einer etwaigen Verantwortung nicht entziehen. Der Tourenger (und natürlich insbesondere der Bergführer) hat auch weiterhin alle anderen Informationen und Erkundigungen, die ihm billigerweise zuzumuten sind, einzuholen und diese

- gemeinsam mit seiner Erfahrung - auf jeder Tour entsprechend zu würdigen. Es sei daher davor gewarnt, diese Methode gleichsam als Allheilmittel in den Raum zu stellen und so zu tun, als wären alle bisherigen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Schnee- und Lawinkunde veraltet. Wichtig erscheint mir, diese Methode nicht nur eingehend zu diskutieren, sondern auch zu hinterfragen, ob dieses Verfahren dem Tourenger und Bergführer wirklich als Hilfsmittel für die Beurteilung der Lawinengefahr dienlich sein kann.

Dipl.-Ing. Peter Höller

ger. beeid. Sachverständiger f. Lawinkunde, Lawinunfälle, Lawinenschutz, 6020 Innsbruck, Rennweg 1

Viele Tourenger haben mit großem Interesse „Die Risikoformel“ von Werner Munter aufgenommen. Im „BERG & STEIGEN“ 1/97 hat Michael Larcher diese Formel gut interpretiert und auch kritisch betrachtet. Sein Fazit hat er am Ende des Artikels „Ausblick“ hervorragend zusammengefaßt.

Meiner Meinung nach versucht Munter offenbar eines: Eine für Tourenger praktikable Methode (Formel) anzubieten. Dieser Formel liegen zugrunde:

- Moderne Wissenschaft = Lawinenlagebericht.
- Statistik = Lawinunfälle nach Exposition und Hangneigung sowie
- Erfahrung und Fachwissen des einzelnen = Verhalten.

Vollkommen unpassend, weil in der Argumentation unlogisch, finde ich zu diesem Thema die Einwände gegen Munters Lawinkunde von Walter Würtl auf den Seiten 24, 25. Würtl sagt bereits einleitend, daß die Reduktionsmethode nicht wirklich in die Praxis umsetzbar ist. Ich finde, daß gerade das Gegenteil zutrifft. Bisher mangelt es gerade an praxisnahen Methoden. Um eine Risikominimierung bei bestimmten Wetterverhältnissen zu erreichen, wäre es bislang notwendig gewesen, neben Wind- und Wetterbeobachtungen bei einer Schitour, eine oder mehrere Schneeprofilgrabungen, Rutschkeil-, Norwegerproben etc. zu machen. An dieser Stelle ist Selbstkritik gefragt. Wie konsequent machen wir diese Proben in der Praxis? Das sind Methoden, die vorwiegend auf Ausbildungskursen stattfinden. Darum - glaube ich - sollten wir jeden Gedanken, der uns hilft, einfach, praktikabel und pra-

xisbezogen das Risiko zu verringern, dankbar aufnehmen. Selbstverständlich ist gesunde Kritik notwendig, diese ist jedoch im zitierten Artikel von Würtl nicht zu finden, vielmehr hätte er es beim Einleitungsabsatz belassen können. In diesem Satz hat er statt Kritik bereits eine klare Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Munters gesetztes Ziel ist es, die Lawinunfälle um 50 % zu senken. Im letzten Absatz meint Würtl, daß dieses Ziel auch ohne die Reduktionsmethode erreicht werden kann. Er ist nun aufgefordert, eine praxisbezogene Anwendungsform der klassischen Lawinkunde im „BERG & STEIGEN“ darzulegen. Vielleicht paßt dieser Artikel dann besser zum Übertitel „WISSEN“.

Manfred Lidl

Alpinwart der Sektion Liezen, 8940 Liezen, Ausseerstr. 55

Miteinander! - nicht gegeneinander

Es war und bleibt für uns eine Selbstverständlichkeit bei der täglichen Arbeit im Bereich der alpinen Raumordnung und des Naturschutzes, die freie Begebarkeit im Alpenraum zu einer Maxime des Handelns zu erheben. Über unsere Aktivitäten haben wir nicht Buch geführt und im Vereinsalltag über Erfolge nicht geprahlt sowie über Probleme nicht gejammert.

Umso erstaunlicher sind für uns Aussagen aus dem Funktionskreis der AV-Alpinisten, die in „BERG & STEIGEN“ in der Rubrik „Am OeAV stört mich“ meinen:

Am OeAV stört mich: das meiner Meinung nach „übertriebene“ Engagement im „Schützen unserer Bergwelt“, denn eigentlich ... (3/1995)

Am OeAV stört mich: Daß meiner Meinung nach die Bergsteiger und Kletterer durch den besonderen Einsatz des OeAV zum Schutz der Bergwelt aus Ihrem Betätigungsfeld „hinausgeschützt“ werden könnten (2/1996).

Gerne lasse ich mich mit objektiven Fakten darüber aufklären, wo die Mitarbeiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des OeAV Bergsteiger und Kletterer direkt und mittels indirekter Beeinflussung „hinausgeschützt“ haben. Um die Interessen der Mitglieder des Oesterreichischen Alpenvereins bestmöglich zu unterstützen,

haben wir vielmehr in den letzten Jahren mit aller Vehemenz versucht, die Frage der verwaltungsrechtlichen Beschränkungen der Wegfreiheit umfassend zu behandeln:

- Erarbeitung einer österreichweiten Rechts-Dokumentation über „Verwaltungsrechtliche Beschränkungen der Wegfreiheit“ (1993) und Drucklegung in einer nachführbaren Ringmappe;
- erstmalige Erhebung aller räumlichen Auswirkungen der verwaltungsrechtlichen Beschränkungen der Wegfreiheit durch Jagd, Naturschutz, Forst und Militär in den österreichischen Bezirken (Stand 12/94);
- einschlägige publizistische Aktivitäten zum Thema;
- laufende Vertretung der OeAV-Anliegen bei einschlägigen Gesetzesnovellierungen.

Ein Beispiel soll diese vorsorgende Arbeit der Naturschützer im OeAV näher beleuchten. In der im August 1996 zur Begutachtung ausgesandten Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes sollte eine neue Schutzgebietskategorie mit folgendem Text eingeführt werden:

(2) In Reservaten sind jeder Eingriff und das Betreten verboten. Ausnahmen von diesem Verbot dürfen nur bewilligt werden....

In der Regierungsvorlage für den Beschluß der Tiroler Landesregierung vom 30.1.1997 wurde diese Textpassage wie folgt abgeändert:

(2) In Sonderschutzgebieten ist jeder Eingriff in die Natur verboten. Ausnahmen von diesem Verbot dürfen nur bewilligt werden ...

Dem ist hinzuzufügen, daß das Betreten von Sonderschutzgebieten nicht als Eingriff in die Natur zu betrachten ist.

Es entspricht abschließend dem Selbstverständnis der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, Betretungsverboten und Einschränkungen der Wegfreiheit entschieden entgegenzutreten. Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es in manchen Alpenregionen aufgrund der Massenkonzentrationen entsprechender Raumordnungs- und Lenkungsmaßnahmen zur Reduktion von Schäden bedarf. Diesbezüglich werden wir - hoffentlich - Übereinstimmung erzielen können?

Peter Haßbacher

Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
(Aus: Lebensraum Alpen, Naturschutzinfos für den AV-Funktionär, 2/1997, S.5)